

«Hürden sind nicht zu unterschätzen»

Volkswahl der Regierung Eine Umfrage der Unabhängigen (DU) ergab, dass sich zwei Drittel der Einwohner Liechtensteins für eine Volkswahl der Regierung aussprechen. Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut erklärt, warum das nicht so einfach wäre.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Welche Möglichkeiten gäbe es, in Liechtenstein eine Volkswahl der Regierung einzuführen?

Wilfried Marxer: Im Fall einer Direktwahl der Regierung ist in einem ersten Schritt zu definieren, ob dies nur für den Regierungschef gilt, welcher dann sein Kabinett zusammenstellt – Beispiel USA –, oder ob die Wahl aller einzelnen Mitglieder der Regierung im Direktwahlverfahren erfolgen soll – Beispiel Schweizer Kantone. Bei Letzterer stellt sich die Frage, inwieweit es dann überhaupt noch einen Regierungschef braucht oder ob nicht eine Art Rotation eingeführt wird. Bei der konkreten Ausgestaltung sind etliche Varianten denkbar. Zu prüfen sind beispielsweise der Zeitpunkt der Wahl, die Mandatsdauer oder die Notwendigkeit von Wahlkreisen. Wenn man am Quorum von mindestens zwei Regierungsmitgliedern pro Wahlkreis festhalten will, muss auch hierfür ein Verfahren festgelegt werden. Und dann stellen sich natürlich verschiedene Fragen zum Verhältnis einer direkt gewählten Regierung zu den anderen Staatsorganen, insbesondere ob eine direkt gewählte Regierung das Vertrauen des Landtages und/oder des Fürsten benötigt.

Es wird auch eine Variante ins Feld geführt, wonach sich Regierungsmitglieder bei den Landtagswahlen kandidieren sollten. Was halten Sie davon?

Falls der Landtag die Regierung aus seiner Mitte zu wählen hat, kann man eigentlich nicht von einer Direktwahl der Regierung sprechen. Man kann zwar argumentieren, dass dann die Regierungsmitglieder vom Volk gewählt wurden. Aber eigentlich sind sie als Landtagsabgeordnete gewählt worden. Zudem würden für die in die Regierung wechselnden Landtagsabgeordneten nicht gewählte Abgeordnete beziehungsweise stellvertretende Abgeordnete nachrücken – was ja nicht unbedingt der Wille der Wählerinnen und Wähler war.

Was hätten die beiden Optionen fürs System für Konsequenzen?

Dazu müsste man die einzelnen Optionen erst einmal konkret spezifizieren, auch in den jeweiligen Details. Jedenfalls benötigt eine direkt gewählte Regierung im Regelfall nicht das Vertrauen des Parlaments. Dies stärkt grundsätzlich die Regierung und damit die gesamte Exekutive. Die Rolle des Landtages als Gesetzgeber oder



Wilfried Marxer: «Bei der Ausgestaltung sind etliche Varianten denkbar.»

Bild: Daniel Schwendener

seine Budgethoheit wäre durch eine Direktwahl der Regierung zwar nicht direkt berührt, allerdings ist es nicht auszuschliessen, dass es bei unterschiedlichen parteipolitischen Mehrheiten von Regierung und Parlament zu einer gewissen Lähmung des politischen Systems kommt. Eine Direktwahl der Regierung hätte wohl auch Konsequenzen auf das Verhältnis zwischen Fürstenhaus und Regierung, da sich die Regierung ja auf eine direkte Legitimation durch das Volk berufen könnte.

Wären bei den Landtagswahlen bestätigte Regierungsräte nicht «legitimer» als von Parteien gesetzte Regierungskandidaten?

Die Wahl der Regierung aus dem Kreis der gewählten Abgeordneten wirft eine Reihe von anderen Fragen auf. Vermutlich würden die Parteien bereits im Vorfeld der Wahlen ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Regierung kommunizieren. Wenn diese ein schlechtes Resultat einfahren, ist die Legitimation indes geschwächt. Aber einfach zu bestimmen, dass die Stimmenstärksten in die Regierung kommen, geht auch nicht, weil ja für den Landtag

kandidiert wird und nicht alle unbedingt in die Regierung wechseln möchten. Damit stellt sich die Frage, ob sich eine Wahl der Regierung aus dem Kreis der gewählten Abgeordneten mit dem bestehenden Kandidatenproporz überhaupt effektiv umsetzen lässt oder ob dazu nicht starre Listen nötig wären. Aber wie gesagt, die Konsequenzen könnten erst einigermaßen skizziert werden, wenn man genau weiss, nach welchem

«Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu einer gewissen Lähmung des Systems kommt.»

Wilfried Marxer
Direktor Liechtenstein-Institut

System eine Direktwahl der Regierung erfolgen soll.

Wem würde das Vorteile bringen? Wem Nachteile?

Das lässt sich derzeit nicht sagen. Bislang hat man meist argumentiert, dass die Direktwahl eher gemässigte Kandidaten aus der politischen Mitte bevorteilt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei den Ständeratswahlen in der Schweiz, wo selbst SVP-Schwergewichte wie Toni Brunner oder Christoph Blocher nie reüssierten.

Da gibt es aber auch Ausnahmen.

Die Wahl von Donald Trump, aber auch die österreichische Bundespräsidentenwahl zeigten, dass diese Argumentation nur bedingt zutrifft. Grundsätzlich gehe ich dennoch davon aus, dass auch bei einer Direktwahl der Regierung die beiden Volksparteien FDP und VU über die Regierungsmehrheit verfügen würden. Interessant wäre es jedoch zu beobachten, ob sich die Parteien wie in manchen Schweizer Kantonen auf eine Art Parteienproporz einigen, ob sich eine proportionale Verteilung aus strategischen und taktischen Gründen ergibt oder

ob der Parteienwettbewerb auf die Spitze getrieben wird und mitunter nur die stimmenstärkste Partei triumphiert.

Welche Gesetze müssten für eine Volkswahl der Regierung geändert werden?

Zweifelsohne würde es eine Änderung der entsprechenden Artikel der Verfassung und des Volksrechtgesetzes nach sich ziehen. Dort ist geregelt, dass der Landtag vom Volk gewählt, die Regierung vom Landtag vorgeschlagen und vom Fürsten ernannt wird. Die entsprechenden Kompetenzen sowie die betreffenden Wahlverfahren müssten somit neu formuliert werden. Je nachdem, ob man auch an den Kompetenzen der direkt gewählten Regierung, beispielsweise im Gesetzgebungsprozess, etwas ändern will, wären noch weitere Anpassungsschritte notwendig.

Wie realistisch wäre es Ihrer Ansicht nach, dass eine Volksinitiative in diese Richtung erfolgreich sein könnte?

Seitens des Volkes wäre so eine komplexe Verfassungs- und Gesetzesänderung wohl am ehesten im Rahmen einer einfachen Ini-

tiative denkbar, welche Landtag und Regierung dazu auffordert, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Dieses Instrument ist allerdings unverbindlich und der Landtag kann eine solche Initiative ablehnen, ohne dass es eine Volksabstimmung darüber gibt. Eine formulierte Initiative, also eine Volksinitiative, wie wir sie in der Regel kennen, müsste wohl bei der Verfassung ansetzen und dort Art. 79, vielleicht auch noch weitere Artikel ändern. In diesem Artikel wird festgehalten, dass die Regierung vom Landesfürsten auf Vorschlag des Landtages ernannt wird. Man müsste also neu regeln, dass die Regierung direkt vom Volk gewählt wird, allenfalls noch präzisieren, ob es eine Wahlkreisquote gibt, ob es weiterhin einen Regierungschef geben soll oder die Spitze der Regierung einem Rotationsprinzip folgt. Ferner könnte unter anderem auch Artikel 80 betroffen sein, in welchem geregelt ist, dass der Landtag und der Landesfürst die Regierung entlassen können. In der Folge wären auch die im Volksrechtgesetz geregelten Wahlverfahren und Zuständigkeiten anzupassen.

Wäre ein Vorstoss im Landtag einfacher?

Ein Vorstoss im Landtag selbst kann in Form eines Postulates oder einer Motion mit Mehrheitsbeschluss erfolgen. Dann ist die Regierung aufgefordert, die Sachlage abzuklären, vielleicht auch alternative Vorschläge zu machen oder Varianten auszuarbeiten. Kommt es im Landtag irgendwann zu einer Abstimmung über eine Verfassungsänderung, ist Einstimmigkeit oder eine Mehrheit von drei Vierteln an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen notwendig. Bei einer solch gravierenden Änderung des Wahlrechts würde der Landtag sicher auch beschliessen, dass eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Die Sanktion durch den Fürsten beziehungsweise Erbprinzen ist ebenfalls erforderlich.

Das klingt, als ob die Einführung einer Volkswahl der Regierung sehr aufwendig wäre.

Die Hürden für die Einführung einer Direktwahl der Regierung sind nicht zu unterschätzen. Wie die Chancen im Falle einer Volksabstimmung aussehen, kann hier nicht beurteilt werden. Das ist stark davon abhängig, wie die Vorlage am Ende konkret aussieht, wie sich die Parteien dazu stellen, welche Haltung das Fürstenhaus einnimmt, wie überzeugend Befürworter und Gegner auftreten, wer sich den verschiedenen Lagern anschliesst, um nur ein paar Faktoren zu nennen.